

Richtlinien für Medienakkreditierungen

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien für Medienakkreditierungen regeln die Zulassung, Rechte und Pflichten von Foto- und Videografen im Rahmen des Berlin Dance Festival vom 20.03.2026 bis 22.03.2026 in der Max-Schmeling-Halle, Falkplatz 1, 10437 Berlin (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt).

2. Akkreditierungsberechtigte Personen

Akkreditierungsfähig sind ausschließlich folgende Personengruppen:

- a) Pressevertreter mit einem Auftrag zur Berichterstattung sowie Personen mit gültiger DTV-Akkreditierung
- b) Kommerzielle Foto- und Videografen ohne DTV-Akkreditierung
- c) Privatpersonen, die mit professionellen DSLR- oder DSLM-Kameras fotografieren oder filmen wollen
- d) Vom LTV Berlin ausdrücklich beauftragte Foto- und Videografen

Nicht akkreditierungsfähig sind:

- e) Privatpersonen, die ausschließlich mit Mobiltelefonen oder einfachen Kompaktkameras fotografieren oder filmen

3. Zutritt und Eintritt

- a) Personen gemäß Ziffer 2 a) erhalten kostenfreien Zutritt zur Veranstaltung. Voraussetzung ist die Vorlage eines gültigen Presseausweises sowie – bei freien Journalisten – einer aktuellen Auftragsbestätigung des Medienhauses oder der Nachweis der Beauftragung durch den DTV.
- b) Personen gemäß Ziffer 2 b) und c) entrichten den regulären Eintrittspreis.
- c) Personen gemäß Ziffer 2 b) können auf Antrag kostenfreien Zutritt erhalten, sofern sie sich verpflichten, dem LTV Berlin im Nachgang der Veranstaltung bzw. des jeweiligen Veranstaltungstages unentgeltlich
 - mindestens fünf (5) Bilder oder
 - zwei (2) Videoclips pro Veranstaltungstag für Veranstaltungsbezogene Werbung und Berichterstattung (z.B. auf der Website oder in sozialen Netzwerken) zur Verfügung zu stellen.
- d) Mit Personen gemäß Ziffer 2 b) können individuelle, hiervon abweichende oder ergänzende Zusatzvereinbarungen getroffen werden.
- e) Personen gemäß Ziffer 2 d) erhalten kostenfreien Zutritt zur Veranstaltung.

4. Vergütung und Nutzungsrechte

- a) Eine finanzielle Vergütung durch den Ausrichter erfolgt grundsätzlich nicht. Abweichende Regelungen können ausschließlich mit Personen gemäß Ziffer 2 d) individuell vereinbart werden.
- b) Der Ausrichter erhebt keine Lizenzgebühren über die unter Ziffer 3 c) genannten Sachleistungen hinaus.
- c) Personen gemäß Ziffer 2 a) dürfen Bild- und Videomaterial ausschließlich im Rahmen der direkten Berichterstattung über die Veranstaltung verwenden.

5. Allgemeine Vorgaben und Verhaltenspflichten

- a) Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind jederzeit zu wahren und zu respektieren.
- b) Den Anweisungen der Turnierleitung sowie des Ausrichters ist uneingeschränkt Folge zu leisten, um einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.
- c) Akkreditierungen sind personengebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- d) Für alle Personen gemäß Ziffer 2 a) bis e) gilt:
 - Aufnahmen vom Grundschooltanzwettbewerb dürfen ausschließlich nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Genehmigung durch den Jugendwart des LTV Berlin erfolgen.
 - Bei allen U19-Turnieren gilt aus Gründen des Jugendschutzes: Es dürfen keine Aufnahmen mit Kamerapositionen unterhalb der Tischkantenhöhe gemacht werden.

6. Verbotene Nutzungen

- a) Die Veranstaltung darf weder vollständig noch in Teilen live gestreamt werden. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich der offizielle Livestream des DTV.
- b) Es ist untersagt, im Nachgang der Veranstaltung komplette Turnierrunden online zu veröffentlichen. Dies gilt auch für einzelne vollständige Tänze aus Finalrunden.
- c) Ausgenommen hiervon sind vorab von Tänzern bestellte Videos, die ausschließlich ein einzelnes Paar zeigen und diesem nach der Veranstaltung zur ausschließlich privaten Nutzung übergeben werden.

7. Social Media

Für Personen gemäß Ziffer 2 b) und c) gilt:

Bei der Veröffentlichung von Bildern oder Videos auf Instagram sind verpflichtend die Hashtags

#ltvberlin und **#berlindancefestival** zu verwenden.

8. Kontrolle und Sanktionen

- a) Der LTV Berlin behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Akkreditierungsrichtlinien stichprobenartig zu überprüfen.
- b) Bei wiederholter oder schwerwiegender Nichteinhaltung kann die Akkreditierung widerrufen oder für zukünftige Veranstaltungen verweigert werden.
- c) Bei Verstößen gegen die Regelungen gemäß Ziffer 5 d) (Jugendschutz) behält sich das Präsidium des LTV Berlin ausdrücklich vor, auch ohne vorherige Abmahnung vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffende Person von der Veranstaltung auszuschließen.